



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 97  
Poststelle@bm.rlp.de  
<https://bm.rlp.de>

19.11.2021

## MPK-Beschluss und Änderung Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrkräfte,

im Zuge des jüngsten Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. November 2021 sowie Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden sowohl die Corona-Bekämpfungsverordnung als auch die schulspezifischen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen (Hygieneplan, Testkonzept für Schülerinnen und Schüler, Testkonzept für Beschäftigte) angepasst werden müssen.

Die Neuregelungen werden zum 24. November in Kraft treten. Für den Schulbereich bedeutet dies insbesondere, dass ab der kommenden Woche (KW 47) zwei anlasslose Testungen durchgeführt werden.

Mit dem neuen § 28b IfSG gilt auch für die Beschäftigten des Schulbereiches künftig die 3G-Regelung. Beschäftigte werden damit das Schulgelände nur noch betreten dürfen, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind und dies nachweisen.

Die Unterlagen zu den geänderten Hygiene- und Infektionsschutzregelungen werden Ihnen zu Beginn der nächsten Woche zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Petra Jendrich  
Abteilung 4A

Elke Schott  
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann  
Abteilung 4C